



# VERSA

**Verein zur Verhinderung sexueller  
Ausbeutung von Kindern im Sport**

Eine Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS)

---

## Erste Forderungen von VERSA an die nationale Politik

### **08.3841 – Motion Barbara Schmid-Federer, eingereicht am 17.12.08 im NR; Verdeckte Ermittlungen im Vorfeld von Strafverfahren**

Ein zentrales Mittel für die Prävention pädosexueller Straftaten ist die verdeckte Ermittlung im Vorfeld schwerer Straftaten: dabei chatten Polizisten unter Pseudonymen wie beispielsweise Julia\_13. Ihr Verhalten ist dabei absolut passiv und sie verleiten zu nichts - aber wenn sich ein Pädosexueller unbedingt mit dieser Julia\_13 treffen will, ist es allemal besser, das Julia\_13 stelle sich als Ordnungshüter heraus.

Heute sind solche verdeckten Ermittlungen gemäss dem Bundesgesetz über Verdeckte Ermittlungen möglich, doch die neue, ab dem 1. Januar 2011 geltende einheitliche schweizerische Strafprozessordnung verbietet dieses wirkungsvolle Präventionsinstrument. Wir wissen nicht, ob dieses Versäumnis ein bewusster Akt war oder der entsprechende Passus einfach vergessen ging. Dieser Umstand wurde beispielsweise am Schweizer Polizei Informatik Kongress 2008 von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer kritisiert. Ihre entsprechende Motion wurde am 3.6.09 vom Nationalrat unterstützt (wenn auch nur mit einem knappen Mehr von 8 Stimmen) und steht nun vor der Abstimmung im Ständerat, wo das Geschäft für den 10.12.09 traktandiert ist.

Der Bundesrat hat die Motion abgelehnt mit der Begründung, dies zu regeln sei Sache der Kantone. Doch das ist zynisch. Wer so argumentiert, spricht sich für einen x-fach längeren und umständlicheren Lösungsweg aus und verhindert aktiv eine rasch umsetzbare Schutzmassnahme für die Kinder. Aus Sicht des gesunden Menschenverstandes ist diese bewusste Verzögerung schlicht verantwortungslos. Umso mehr als im Strafgesetzbuch steht "Der Bund kann Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen ergreifen, die darauf hinzielen, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen". Argumentiert der Bundesrat wie bei der Volksinitiative 'für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern' erneut am Volk vorbei?



# VERSA

**Verein zur Verhinderung sexueller  
Ausbeutung von Kindern im Sport**

Eine Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS)

---

Deshalb stellen wir folgende Fragen an unsere Politikerinnen und Politiker:

- **Lieber Bundesrat, liebe Justizministerin Frau Eveline Widmer-Schlumpf, liebe Ständerätinnen und Ständeräte - sind Sie sich der Realität tatsächlich bewusst?**  
Im Kanton Zürich wird der Polizei durchschnittlich ein Fall sexuellen Missbrauchs mit Kindern pro Tag gemeldet. Man weiss, dass die Mehrheit dieser Kinder nicht nur einmal missbraucht werden. Und man weiss auch, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt (Faktor 3 bis 10). Konkret bedeutet dies, dass in der Schweiz jeden Tag (!!)
- **Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, weshalb setzen Sie sich als mehrfache Mutter in diesem Bereich nicht für den Schutz der Kinder ein?**
- **Liebe Ständerätinnen und Ständeräte, liebe Justizministerin Frau Eveline Widmer-Schlumpf - sind Sie sich bewusst, dass mit der Ablehnung der Motion Schmid-Federer pädosexuelle Täter geschützt werden? Wäre es nicht Ihre Aufgabe, unsere Kinder zu schützen?**

Der Nationalrat hat am 3. Juni 2009 mit der Unterstützung der Motion gesunden Menschenverstand und Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Wir appellieren an die Mitglieder des Ständerates, sich am 10.12.09 ebenfalls für eine kraftvolle Unterstützung der Motion Schmid-Federer einzusetzen. Zum raschen und effizienten Schutz unser Kinder.



# VERSA

**Verein zur Verhinderung sexueller  
Ausbeutung von Kindern im Sport**

Eine Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS)

---

## **Zweite Forderungen von VERSA an die nationale Politik**

### **Verurteilungen infolge sexueller Handlungen mit Kindern sollen nicht mehr aus dem Strafregister gelöscht werden**

Artikel 369 des Schweizerischen Strafgesetzbuches legt fest, dass Verurteilungen nach einer bestimmten Frist, in der Regel 10 Jahre, aus dem Strafregister entfernt werden. Die dahinter liegende Überlegung wird unsererseits wohl verstanden. Bezüglich Verurteilungen infolge sexueller Handlungen mit Kindern ist eine Löschung aus dem Strafregister jedoch klar abzulehnen.

Experten beurteilen eine pädophile Neigung als grundsätzlich nicht therapierbar. Allein deshalb muss bei jedem Täter von einer immensen Wiederholungsgefahr ausgegangen werden. Eine Erkenntnis, welche in der täglichen Arbeit der Polizeikorps bestätigt wird.

Pädophile Männer müssen deshalb zwingend von Jugendsportabteilungen und anderen Jugendorganisationen ferngehalten werden. Doch selbst Vereine, welche ihre Verantwortung zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder aktiv wahrnehmen, stossen bei der Überprüfung einer allfällig früheren Verurteilung eines Bewerbers rasch an Grenzen. Wie soll ein Verein kontrollieren, dass er keinen verurteilten Kinderschänder als Leiter engagiert?

Wegen der Löschung aus dem Strafregister taugt das Leumundszeugnis nicht als Instrument. Das musste auch das Parlament der Stadt Zürich schmerzhaft feststellen, weil es 1998 einen verurteilten Kinderschänder zum Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich wählte. Selbstverständlich musste auch "B." seinen Strafregisterauszug vorlegen, nur war dazumal seine frühere Verurteilung wegen sexuellen Handlungen mit Kindern bereits wieder gelöscht. Auch "B." wurde rückfällig und Mitte März 2006 vom Bezirksgericht Zürich verurteilt.



# VERSA

**Verein zur Verhinderung sexueller  
Ausbeutung von Kindern im Sport**

Eine Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS)

---

Den Sportvereinen geht es nicht anders als dem 125köpfigen Parlament der Stadt Zürich. Könnten sich die Vereine aber auf den Strafregisterauszug verlassen, dann wäre dieser ein immens wirkungsvolles Präventions-Mittel! Jeder verurteilte Täter würde sich hüten, sich um eine bezahlte oder ehrenamtliche Stelle zu bewerben, wenn er zuerst seinen Strafregisterauszug zeigen muss. Prävention pur!

Wir begrüßen deshalb die im September 2008 eingereichte parlamentarische Initiative, welche ein Berufsverbot für pädosexuelle Straftäter vorsieht. Wir unterstützen diesen Vorstoss, obwohl er unseres Erachtens noch beträchtliche Lücken beinhaltet. So dürfte es beispielsweise nach unserer Ansicht nicht im richterlichen Ermessen liegen, ob ein Berufsverbot ausgesprochen wird. Diese Sanktion muss zwingend allein durch die Verurteilung, unabhängig vom Strafmass, ausgelöst werden. Weiter müsste das Verbot unbedingt den bezahlten und ehrenamtlichen Freizeitbereich umfassen. Noch offen ist zudem, wie Arbeitgeber bzw. Sportvereine kontrollieren können, ob ein Kandidat mit einem solchen Verbot belegt wurde. Die in der Begründung des Vorstosses erwähnte Möglichkeit, einen auf pädosexuelle Taten beschränkten Strafregisterauszug zu schaffen, erachten wir als gute und unterstützungswürdige Idee.

Es ist allerdings zu befürchten dass aus fadenscheinigen Gründen von juristischer Seite der Täterschutz einmal mehr höher gewichtet wird als der Opferschutz. Selbstverständlich kann es Verurteilungen aus Grenzfällen geben, bei welchen eine Person wegen des nicht mehr gelöschten Eintrages vielleicht einmal in einen Argumentationsnotstand gerät. Hier gilt es in aller Sachlichkeit abzuwägen - nur wegen diesen letztendlich wenigen Fällen kann es nicht sein, dass auf ein wirkungsvolles und in der Praxis sehr einfach zu handhabendes Instrument zum Schutz möglicher Opfer verzichtet wird.

**Denn vergessen wir nicht: der Täter kann wählen - das Opfer nicht...**